



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Dinslaken-Voerde

Betreuungsvertrag Kindertagespflege Zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson

Betreuungsvertrag

Vorbemerkungen zum Tagespflegevertrag

Sie haben sich als Eltern entschlossen, Ihr Kind/Ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, bzw. als Tagespflegeperson tätig zu sein. Der nachfolgende Vertrag soll Ihnen dabei behilflich sein, die rechtliche Seite des Tagespflegeverhältnisses verbindlich festzuhalten.

Es ist wichtig, die Fragen des Vertrages gemeinsam zu besprechen und einvernehmliche Regelungen zu treffen. In erster Linie wird es darauf ankommen, dass Sie zum Wohle des/der betreuten Kindes/Kinder zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sind, um dem Kind/den Kindern den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tagespflegeeltern und dem Umfeld zu erleichtern und eine stabile und kontinuierliche Tagesbetreuung zu erreichen.

Die schriftliche Form des Vertrages ist bindend. Der Vertrag kann in einzelnen Punkten von den Vorgaben abweichen, die nicht in Frage kommenden Passagen müssen gestrichen werden, bzw. für Sie wichtige Punkte können hinzugefügt werden.

Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern (Sorgeberechtigten)

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

und der Tagespflegeperson

Herrn/Frau

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII gültig bis zum

Über eine Verlängerung der Erlaubnis werden die Eltern umgehend informiert.

für das Kind/die Kinder

Name

geboren am

Name

geboren am

Name

geboren am

1. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur verantwortungsvollen Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten. Erziehungsberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Zur Betreuung gehören die altersentsprechende Förderung und Bildung des Kindes/der Kinder, die Fürsorge, die Versorgung, der Schutz vor Gefahren, die Gewährung der Möglichkeiten zu kindgerechtem Spielen und Verhalten.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind/den Kindern. Dies gilt entsprechend für andere Personen, die zur Betreuung hinzugezogen werden.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Großtagespflege „Zwergenland“ auf der Augustastraße 59 in 46537 Dinslaken statt.

Für die Räume wird gute Beheizung, Belüftung und Sauberkeit in dem für Wohnräume mit Aufenthalt von Kindern üblichen Maß gewährleistet.

Besondere Betreuungsvereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen:

Mitnahme im PKW

.....

Schwimmen gehen

.....

Sonstiges z.B. Ernährung

.....

.....

.....

2. Eingewöhnungsphase

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Wohle des Kindes/der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird eine Eingewöhnungsphase vereinbart.

Während der Eingewöhnungsphase ist es besonders wichtig, dass eine Bezugsperson des Kindes/der Kinder in der Großtagespflege anwesend ist.

Für die Zeit der Eingewöhnungsphase wird folgendes vereinbart:

Zeitraum von bis

Für diese Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zu Zahlung und Kündigung, die im Anhang des Vertrages gesondert aufgeführt werden.

3. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am

endet am

gilt auf unbestimmte Zeit

Die Zeiten, zu denen das Kind/die Kinder in der Großtagespflege betreut wird/werden, richten sich nach der Arbeitszeit der/des Sorgeberechtigten und werden im Einzelfall vereinbart.
Der wöchentliche Betreuungsumfang beträgt voraussichtlich Stunden.

Die Eltern bringen das Kind/die Kinder zu den vereinbarten Zeiten zur Großtagespflege und holen es dort auch wieder ab.

Unsere Vereinbarung:
.....

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

Als Betreuungszeiten werden vereinbart:

	Von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamt			

Bei Ausfall der Tagespflegeperson (Krankheit, Urlaub, Unfall, etc.) haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen. Für die Ersatzbetreuung wird folgende Regelung getroffen:

4. Tagespflegeentgelt

Im Falle einer Förderung der Tagespflege durch das Jugendamt wird das entsprechend den Förderrichtlinien gezahlte Tagespflegeentgelt direkt an die Großtagespflege überwiesen.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Förderung von Tagespflege beim Jugendamt.

Gesondert berechnet werden (für Ausflüge, Eintrittsgelder, Kost, etc.)

1. Erhöhung und Kürzung des Tagespflegeentgeltes

- nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden berechnet.
- Eine Unterschreitung der Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt zu keiner Kürzung des Tagespflegentgeltes.

5. Erkrankung des Kindes/der Kinder

- Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich
- (s. Anlage), in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. Bei Vorkommnissen sind die Sorgeberechtigten sofort zu informieren. Die Sorgeberechtigten hinterlassen die Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeit erreichbar sind.

Tel.-Nr.

Das Tagespflegekind/die Tagespflegekinder ist/sind krankenversichert

durch

bei

- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson kontinuierlich über den Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder zu informieren (z. B. über Anfälligkeiten des Kindes/der Kinder, Allergien, notwendige Medikamentengaben).
- Besondere Bemerkungen:
-

6. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungszeit von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe ist eine fristlose Kündigung beider Seiten jederzeit möglich, ist aber in schriftlicher Form nachzuholen!

7. Auskunfts- und Schweigepflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten

Anschrift

als Sorgeberechtigte/r des Kindes/der Kinder

Name

geboren am

Name der Tagespflegeperson

Anschrift

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder zu veranlassen.

Ort und Datum'

Unterschrift des/r Sorgeberechtigten

Name und Anschrift des Kinder-/Hausarztes

Name und Anschrift des Zahnarztes

Krankenkasse